

# Gemeindeversammlung

## Gemeinde Rüschlikon

Montag, 25. März 2024, 20:00 Uhr

Hotel Belvoir, Säumerstrasse 37, 8803 Rüschlikon

---

### Beleuchtender Bericht

- Objektkredit Ersatzneubau Reservoiranlagen Kopfholz



## Gemeinderat Rüschlikon (Amtsdauer 2022-2026)

### Präsidiales

|                    |                   |                               |               |
|--------------------|-------------------|-------------------------------|---------------|
| Gemeindepräsident  | Dr. Fabian Müller | fabian.mueller@rueschlikon.ch | 044 724 72 30 |
| 1. Vizepräsidentin | Doris Weber       | doris.weber@rueschlikon.ch    | 044 704 66 00 |
| 2. Vizepräsident   | Dr. Urs Keim      | urs.keim@rueschlikon.ch       | 044 724 72 35 |

### Bildung

|                    |               |                              |               |
|--------------------|---------------|------------------------------|---------------|
| Ressortvorsteherin | Doris Weber   | doris.weber@rueschlikon.ch   | 044 704 66 00 |
| Stellvertreterin   | Nadja Fossati | nadja.fossati@rueschlikon.ch | 044 724 72 31 |

### Finanzen

|                  |                   |                               |               |
|------------------|-------------------|-------------------------------|---------------|
| Ressortvorsteher | David Makay       | david.makay@rueschlikon.ch    | 044 724 72 15 |
| Stellvertreter   | Dr. Fabian Müller | fabian.mueller@rueschlikon.ch | 044 724 72 30 |

### Gesellschaft

|                    |               |                              |               |
|--------------------|---------------|------------------------------|---------------|
| Ressortvorsteherin | Nadja Fossati | nadja.fossati@rueschlikon.ch | 044 724 72 31 |
| Stellvertreterin   | Doris Weber   | doris.weber@rueschlikon.ch   | 044 704 66 00 |

### Hochbau/Planung

|                    |               |                              |               |
|--------------------|---------------|------------------------------|---------------|
| Ressortvorsteherin | Romaine Marti | romaine.marti@rueschlikon.ch | 044 724 72 37 |
| Stellvertreter     | Dr. Urs Keim  | urs.keim@rueschlikon.ch      | 044 724 72 35 |

### Infrastruktur und Sicherheit

|                  |               |                              |               |
|------------------|---------------|------------------------------|---------------|
| Ressortvorsteher | Dr. Urs Keim  | urs.keim@rueschlikon.ch      | 044 724 72 35 |
| Stellvertreterin | Romaine Marti | romaine.marti@rueschlikon.ch | 044 724 72 37 |

### Liegenschaften

|                  |             |                            |               |
|------------------|-------------|----------------------------|---------------|
| Ressortvorsteher | Simon Egli  | simon.egli@rueschlikon.ch  | 044 724 72 50 |
| Stellvertreter   | David Makay | david.makay@rueschlikon.ch | 044 724 72 15 |

### Gemeindeschreiber

|                  |                |                               |               |
|------------------|----------------|-------------------------------|---------------|
| Stellvertreterin | Benno Albisser | benno.albisser@rueschlikon.ch | 044 724 72 30 |
|------------------|----------------|-------------------------------|---------------|

|                  |                 |                                |               |
|------------------|-----------------|--------------------------------|---------------|
| Stellvertreterin | Cornelia Schild | cornelia.schild@rueschlikon.ch | 044 724 72 31 |
|------------------|-----------------|--------------------------------|---------------|

## Traktanden

---

20:00 Uhr Gemeindeversammlung  
politische Gemeinde Rüşchlikon

Seite

1. Objektkredit Ersatzneubau Reservoiranlagen Kopfholz 3
  2. Anfragen/Umfrage/Information
- 

## Aktenauflage

Die Akten und der Antrag liegen ab Montag, 4. März 2024 während der Büroöffnungszeiten in der Abteilung Präsidiales (Gemeindehaus, 1. Stock) zur Einsicht auf.

---

# Objektkredit Ersatzneubau Reservoiranlagen Kopfholz

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Antrag.....  | 4  |
| Abstimmungsfrage .....                               | 4  |
| Die Vorlage in Kürze.....                            | 4  |
| Erläuterung der Vorlage .....                        | 5  |
| 1. Ausgangslage.....                                 | 5  |
| 2. Erwägungen .....                                  | 7  |
| 3. Generelle Wasserversorgungsplanung.....           | 7  |
| 4. Generelle Anforderungen an den Ersatzneubau ..... | 8  |
| 5. Gebäudekonzept .....                              | 9  |
| 6. Erläuterung der Massnahmen .....                  | 9  |
| 7. Bauphasen / Etappierungen .....                   | 10 |
| 8. Kostenschätzungen.....                            | 11 |
| 9. Verpflichtungskredit .....                        | 12 |
| 10. Folgekosten .....                                | 13 |
| Abschied der Rechnungsprüfungskommission .....       | 13 |

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Dem Objektkredit in der Höhe von Fr. 2'478'000 exkl. MwSt. ( $\pm 20\%$ ) für den Abbruch der alten Rundkammern sowie der anschliessenden Erstellung der neuen Reservoiranlagen im Rahmen des Projekts «Ersatzneubau Kopfholz» wird zugestimmt.

## Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Objektkredit in der Höhe von Fr. 2'478'000 exkl. MwSt. ( $\pm 20\%$ ) für den Abbruch der alten Rundkammern sowie der anschliessenden Erstellung der neuen Reservoiranlagen im Rahmen des Projekts «Ersatzneubau Kopfholz» zu?

## Die Vorlage in Kürze

Im Gebiet Kopfholz verfügen die Gemeinden Rüslikon und Kilchberg sowie der Zweckverband Seewasserwerk Thalwil-Rüslikon-Kilchberg-Langnau (TRKL) und das Konsortium Wasserversorgung Horgen-Thalwil-Rüslikon-Kilchberg (HTRK) über grössere Reservoiranlagen (Wasserkammern, Rundkammern, Teilstöcke). Die Anlagen haben bereits grösstenteils die zu erwartende Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und müssen daher ersetzt werden. Gleichzeitig soll die Versorgungssicherheit der beiden Gemeinden langfristig bis 2050 sichergestellt werden. Die Gemeinden Rüslikon und Kilchberg sowie TRKL und HTRK wollen diese Ersatzneubauten als Gemeinschaftsprojekt realisieren. Die Zusammenarbeit der involvierten Bauherrschaften dient vor allem der Nutzung von Synergien, die ein solches Gemeinschaftsprojekt gegenüber Einzelmassnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten bietet.

Dadurch können Planungs- und Ausführungskapazitäten effizienter genutzt und die Reservoiranlagen für die spätere Versorgung bereits während der Bauphase aufeinander abgestimmt werden. Der Bewilligungsprozess wird bei gleichzeitiger Projektierung und Realisierung reduziert. Die Durchführung von Ausschreibungen der Arbeitsgattungen können somit gemeinsam erfolgen. Das Gemeinschaftsprojekt verhindert mehrfache bauliche Eingriffe in das Waldgebiet, in welchem sich die Anlagen befinden.

Die gemeinsamen Massnahmen stellen somit eine effiziente, kostengünstige und optimale Lösung für eine zukunftssichere Wasserversorgung der Gemeinde Rüslikon und der umliegenden Gemeinden dar.

Die fünf alten Rundkammern mit dem Reservoir Kilchberg und dem Teilstock werden abgebrochen und durch zwei neue Reservoirs, das Reservoir Rüslikon und das Reservoir Kilchberg (inkl. neuem Teilstock), ersetzt. Das bestehende TRKL-Reservoir bleibt erhalten und gewährleistet die Versorgungssicherheit während der Bauphasen.

Durch den Ersatzneubau der Reservoiranlagen werden die höchsten Qualitätsstandards erreicht sowie eine langfristig zuverlässige und wirtschaftliche Trinkwasserversorgung sichergestellt. Die Gesamtkosten für den Ersatzbau der Reservoiranlage Kopfholz belaufen sich gemäss dem Kostenvoranschlag des Ingenieurs auf insgesamt Fr. 5'840'000 ( $\pm 20\%$ ) inkl. Honorare, Nebenkosten und exkl. MwSt. Dabei entfallen auf die Gemeinde Rüslikon Fr. 2'370'000, auf die Gemeinde Kilchberg Fr. 2'785'000 und auf das HTRK Fr. 540'000 sowie auf den TRKL Fr. 145'000. Der Baubeginn ist nach aktueller Planung für Herbst 2024 vorgesehen und dauert voraussichtlich bis Ende 2026.

Mit dieser Vorlage wird die Zustimmung der Stimmberechtigten zur Erneuerung der Reservoiranlagen Kopfholz eingeholt. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den dafür notwendigen Objektkredit für Rüslikon zu genehmigen.

## Erläuterung der Vorlage

### 1. Ausgangslage

Im grün markierten Waldgebiet Kopfholz (Abbildung 1) befinden sich mehrere Reservoiranlagen der Gemeinden Rüslikon und Kilchberg sowie des Zweckverbands Seewasserwerk Thalwil-Rüslikon-Kilchberg-Langnau (TRKL). Der gesamte Gebäudekomplex ist annähernd vollständig erdüberdeckt. Die Zufahrten zu den Objektzugängen von Rüslikon und Kilchberg erfolgen dabei direkt ab Kopfholzstrasse.



Abbildung 1: Lage Kopfholz

In Abbildung 2 sind die Reservoiranlagen von Rüslikon grün und die von Kilchberg orange dargestellt. Die Anlagen des Zweckverbands Seewasserwerk TRKL sind violett und der Teilstock des HTRK ist blau dargestellt.

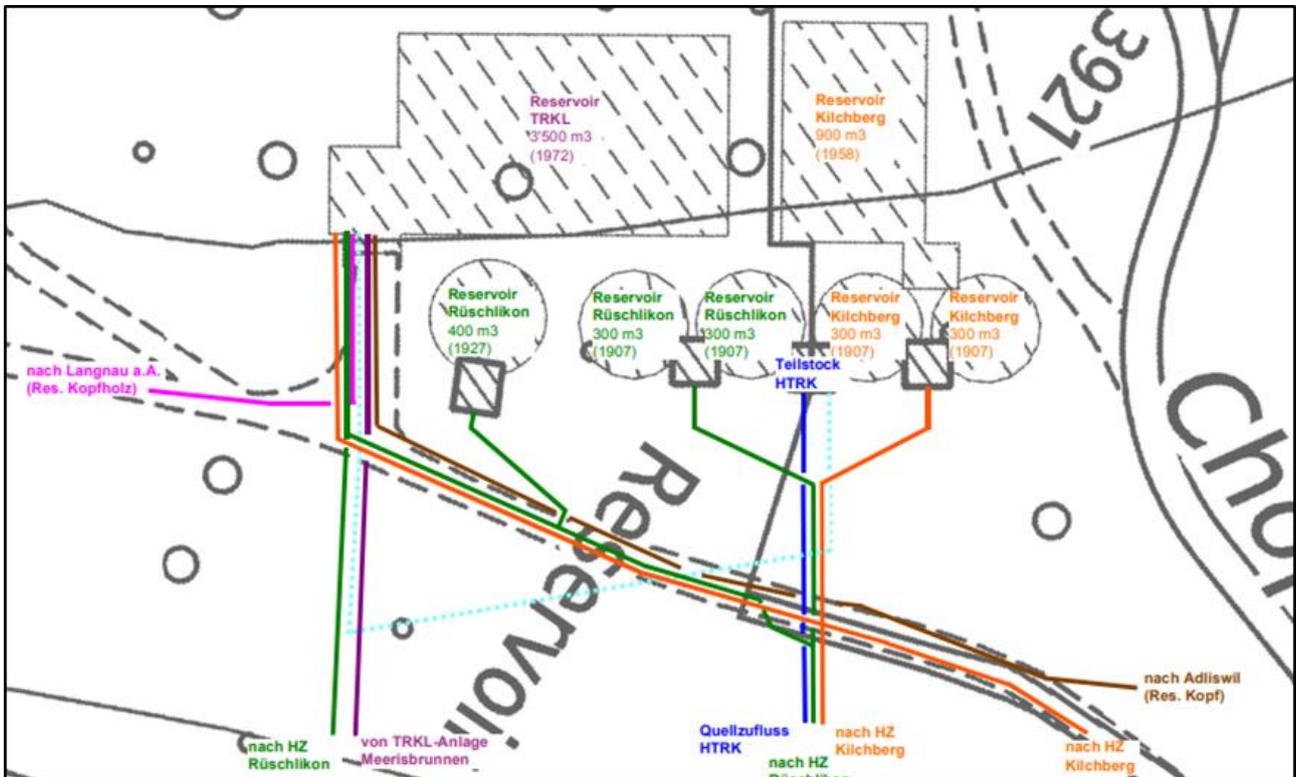


Abbildung 2: Übersichtsplan Bestand

Die Anlagen sind historisch gewachsen, werden getrennt betrieben und sind eng miteinander verknüpft (siehe Abbildung 2). Trotz der unterschiedlichen Baujahre sind alle Anlagen nach wie vor funktionstüchtig und in Betrieb. Die Reservoiranlagen von Rüslikon haben allerdings ihre zu erwartende Nutzungsdauer bereits überschritten. Gleiches gilt zumindest für einen Teil der Reservoiranlagen von Kilchberg, wobei dort ein Reservoir noch in besserem Zustand ist. Das grosse TRKL-Reservoir (Baujahr 1972) wird im Rahmen dieser Massnahme nicht erneuert und wird zur Versorgung während der Bauzeit genutzt.

Im Rahmen einer Konzeptstudie im Auftrag des Zweckverbands TRKL (Stand Februar 2019) wurde die Gesamtsituation der Wasserreservoirs hinsichtlich Zustand und Speichervolumen beurteilt.

Mit Beschluss 2022-089 vom 22. Juni 2022 hat der Gemeinderat für den Ersatzneubau der Reservoiranlage Kopfholz den nötigen Objektkredit von Fr. 200'000 exkl. MwSt., zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. INV00140 WL, Reservoir Kopfholz-Neubau, genehmigt und den Auftrag für die Erarbeitung der Phasen Vorprojekt (SIA-Teilphase 31), Bauprojekt (SIA-Teilphase 32) sowie der Phase Bewilligungsverfahren (SIA-Teilphase 33) genehmigt und die Ingenieurarbeiten an die PINI Gruppe AG, 8050 Zürich, vergeben.

## 2. Erwägungen

### Synergieeffekte

Durch die gemeinsame Erneuerung der Anlagen entstehen Synergieeffekte, wodurch die Planung und Ausführung effizienter werden, da Ressourcen, Fachwissen und Erfahrungen gebündelt werden können. In der Planungsphase können gemeinsame Ressourcen genutzt werden, um die Kosten zu senken und die Koordination zu verbessern. Während der Ausführung können Materialbeschaffung und Bauvorgänge koordiniert werden, was Zeit- und Kosteneinsparungen ermöglicht.

### Wasserreservoir Rüslikon

Die Wasserversorgung Rüslikon besitzt Reservoiranlagen, bestehend aus traditionellen Rundkammern und einem Brauchwasservolumen von 2 x 300 m<sup>3</sup> (Baujahr 1907) und 1 x 400 m<sup>3</sup> (Baujahr 1929). Alle drei Wasserkammern sind über eine gemeinsame Reservoirableitung (Baujahr 1907) an die Obere Druckzone Rüslikon angeschlossen.

## 3. Generelle Wasserversorgungsplanung

### Planungsziele

Die Planung und Dimensionierung der Wasserversorgungsanlagen stützt sich auf Annahmen über die zukünftige Entwicklung im jeweiligen Versorgungsgebiet. Hierzu dient die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP). Das im Jahr 2021 überarbeitete GWP der Wasserversorgung Rüslikon wurde mit Verfügung durch die Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, am 20. September 2021 genehmigt.

Das GWP liefert die sinnvollen, notwendigen und verbindlichen Grundlagen für den zukünftigen Ausbau sowie für den Werterhalt der Wasserversorgungsanlagen. Damit werden das Leitungsnetz und die Wasserversorgungsanlagen so weit verbessert, dass die gesetzlichen Auflagen erfüllt werden und die Anlagen dem neusten Stand der Technik sowie den Anforderungen der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) entsprechen.

Zur Festlegung der baulichen Massnahmen werden sogenannte Planungsziele definiert:

### Planungsziel 1 (2035)

Als Zwischenplanungsziel PZ1 (2035) wird die erste (kurzfristig 0-5 Jahre) und zweite (mittelfristig 6-15 Jahre) Ausbautetappe der Ortsplanung entsprechend den Bauzonen bezeichnet. Im GWP 2008 wurde für das Jahr 2020 eine Einwohnerzahl von 5'500 und für das Jahr 2040 eine Einwohnerzahl von 6'000 angenommen. Beide Werte wurden 2019 bereits übertroffen. Daher wurde als neuer Planungswert für das GWP 2021 mit einem jährlichen Zuwachs der Einwohnerzahl von ca. 1% gerechnet. Die Bevölkerung wächst somit um durchschnittlich 62 Einwohnende pro Jahr.

## Planungsziel 2 (2050)

Als Planungsziel PZ2 (2050) wird üblicherweise derjenige Besiedlungszustand bezeichnet, der aufgrund der Grösse der Baulandreserven der Gemeinde in Zukunft erreicht werden könnte und auf welchen es sinnvoll erscheint, den langfristigen Ausbau der Wasserversorgungsanlagen zu planen. Dieser deckt sich in der Regel mit den Planungsannahmen, wie sie dem derzeit gültigen Zonenplan (Kapazität Zonenplan) mit den Bauzonen und Reservezonen zugrunde gelegt sind. Das Planungsziel PZ2 ist für die Massnahmen der Wasserbeschaffung und für die Konzeption und Dimension des Hauptleitungsnetzes und der Reservoirs massgebend.

## Vergleich aktueller Wasserverbrauch gegenüber dem zukünftigen Wasserbedarf

Die Abschätzung des zukünftigen Wasserbedarfs basiert auf Informationen aus den generellen Wasserversorgungsplanungen (GWP) der Gemeinde Rüslikon. Hierbei sind das jährliche Bevölkerungswachstum und eine Reserve für die Versorgungssicherheit berücksichtigt. Dies führt zu einer prognostizierten Steigerung des aktuellen Wasserbedarfs der Gemeinde um 20% bis in das Jahr 2050.

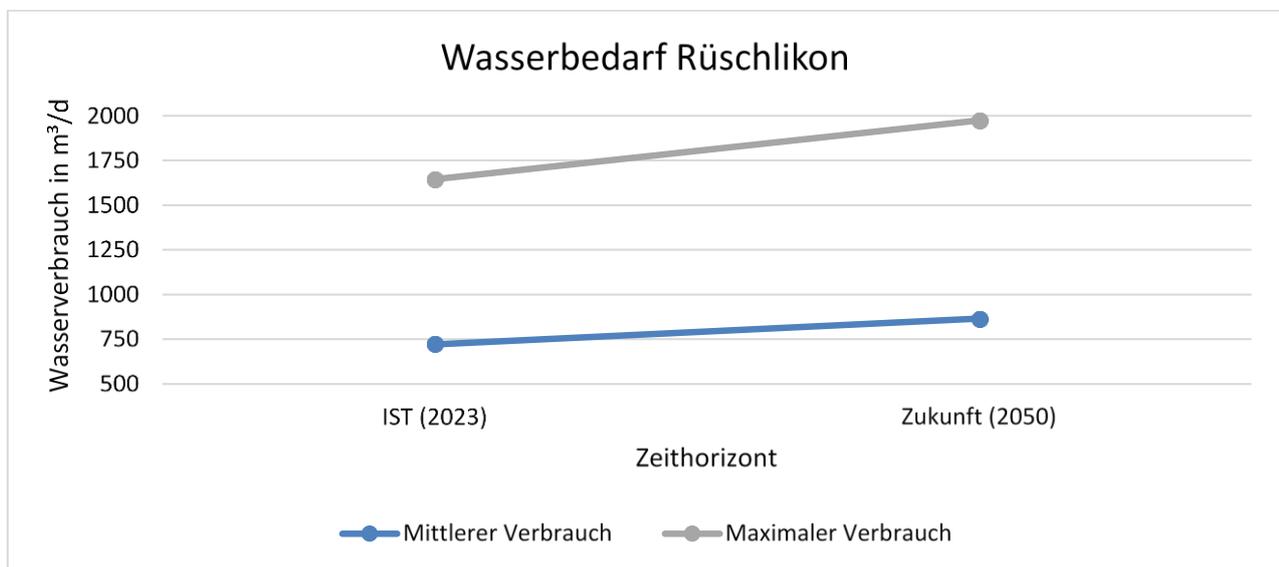


Abbildung 3: Entwicklung Wasserbedarf nach GWP-Rüslikon

## 4. Generelle Anforderungen an den Ersatzneubau

Ein Neubau der Wasserreservoirs Kopfholz soll den heutigen wie auch zukünftigen Bedürfnissen (Planziel 2 [2050]) entsprechen. Dabei stehen Funktionalität, Qualität und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Dazu gehören eine einfache und flexible Grundstruktur, eine kompakte Gebäudeform sowie eine effiziente Ausnutzung des Grundstücks inklusive Rohrsysteme. Im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Nutzung ist eine Systemtrennung einzuhalten. Das bedeutet, dass die Elemente für den Innenausbau mit einer kürzeren Lebensdauer (Gebäudehülle, Gebäudetechnik, Verrohrungen, etc.) unabhängig von der Primärstruktur (Bodenplatten, Wände, etc.) mit einer Lebensdauer von >50 Jahren erneuert und ersetzt werden können. Ausstattung und Materialisierung des Neubaus sollen den höchsten Qualitätsanforderungen in Bezug auf Hygiene, Betrieb und Unterhalt entsprechen.

Der Standort liegt vollständig im Waldgebiet. Um die beschränkten Platzverhältnisse bestmöglich zu nutzen, sind die Ersatzanlagen am Ort der bestehenden Objekte geplant. Der Eingriff in die Natur während des Baus (Baugrube und Rohrgräben) ist unvermeidbar, soll jedoch so gering wie möglich gehalten werden. Vorabklärungen mit dem Amt für Landschaft und Natur (ALN) des Kantons Zürich ergaben, dass die Standortgebundenheit und das öffentliche Interesse der Ersatzneubauten grundsätzlich anerkannt werden. Das Gebiet wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder neu bepflanzt.

## 5. Gebäudekonzept

Alle Anlagenteile der eigenständigen Versorger (Gemeinden, Zweckverband und Konsortium) sind voneinander getrennt. Gründe für die neue, klare Trennung der Anlagenteile sind die damit entstehende Schaffung eigener Zuständigkeiten und Eigentumsabgrenzungen für jeden Versorger. Jeder Betrieb kann unabhängig von den anderen Versorgern arbeiten und Änderungen oder Anpassungen in seinem Bereich vornehmen, ohne die anderen zu beeinflussen. Dies fördert die Effizienz und ermöglicht es den Versorgern, sich besser auf ihre spezifischen Aufgaben zu konzentrieren. So entsteht ein besseres Risikomanagement, da jeder Versorger die Kontrolle über seinen eigenen Bereich verantwortet und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen kann. Die klare Trennung trägt zur Kostenkontrolle bei, da jeder Versorger seine eigenen Kosten verwalten und somit unabhängig bleiben kann.

## 6. Erläuterung der Massnahmen

Teile der bestehenden Reservoiranlagen Kopfholz haben die zu erwartende Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und sollen ersetzt werden. Dazu sollen die fünf alten Rundkammern (drei Rundkammern WV Rüschlikon, zwei Rundkammern WV Kilchberg), das Reservoir Kilchberg und der Teilstock HTRK abgebrochen werden. Diese werden durch zwei neue Reservoirs, das Reservoir Rüschlikon und das Reservoir Kilchberg, mit jeweils einem Schieberhaus und dem Teilstock HTRK, ersetzt. Das bestehende Reservoir Kopfholz aus dem Jahr 1972 des Zweckverbands Seewasserwerk (TRKL) bleibt erhalten. Als Verbindung zwischen Ersatzneubauten und dem Bestand der TRKL wird ein leitungsführender, begehrbarer Werkkanal gebaut.

Die vorgesehenen Ersatzneubauten werden zu einem gemeinsamen Gebäudekomplex mit getrennten Verantwortungsbereichen aneinandergesetzt. Das heutige Druckniveau von Rüschlikon und Kilchberg wird beibehalten. Die neuen Wasserkammern werden auf einer Wasserspiegelhöhe von 580 m. ü. M. angeordnet. Beide Gemeinden bauen jeweils eine zweikammerige Reservoiranlage mit eigenem Zugang und führen je zwei getrennte Reservoirableitungen in ihre Gemeindegebiete.



Abbildung 4: Entwurf Ersatzneubauten

Die direkten Einspeiseleitungen ab TRKL in die Gemeindegebiete von Rüschlikon und Kilchberg werden umgelegt und in einem begehbaren Werkkanal in die neuen Schieberhäuser geführt. Dort sind sie einerseits über automatische Absperrklappen mit den neuen Reservoirableitungen verbunden, wodurch die direkte Seewassereinspeisung in die Druckzonen Rüschlikon und Kilchberg im Brand- und Störfall möglich ist. Andererseits kann das druckerhöhte Seewasser neu in die Wasserkammern eingeleitet und einer kontrollierten Vermischung von Quell- und Seewasser innerhalb der einzelnen Kammern zugeführt werden. Durch die kontrollierte Vermischung von Quell- und Seewasser innerhalb der einzelnen Kammern können die Schwankungen des Härtegrads des in die Druckzone eingespeisten Trinkwassers stabilisiert werden.

## 7. Bauphasen / Etappierungen

Die Realisierung ist in drei Phasen vorgesehen:

- Phase 1: Neubau Reservoiranlage Rüschlikon mit Teilstock HTRK
- Phase 2: Neubau Reservoiranlage Kilchberg
- Phase 3: Leitungsbau und Erweiterung Werkkanal zum Rohrkeller TRKL



| Kostenschätzung CHF         | Rüschlikon          | Kilchberg           | HTRK              | TRKL              | Total               |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Vorarbeiten                 | 20'000.00           | 15'000.00           |                   |                   | 35'000.00           |
| Leitungsbau                 | 95'000.00           | 80'000.00           | 65'000.00         |                   | 240'000.00          |
| Zufahrt und Umgebung        | 110'000.00          | 35'000.00           | 5'000.00          | 10'000.00         | 160'000.00          |
| Baugrube und Rückbau        | 350'000.00          | 500'000.00          | 15'000.00         | 20'000.00         | 885'000.00          |
| Baumeisterarbeiten          | 710'000.00          | 1'000'000.00        | 105'000.00        | 65'000.00         | 1'880'000.00        |
| Armaturen und Rohrleitungen | 310'000.00          | 350'000.00          | 70'000.00         |                   | 730'000.00          |
| Schlosserarbeiten           | 70'000.00           | 75'000.00           | 30'000.00         |                   | 175'000.00          |
| Sanitäre Installation       | 60'000.00           | 60'000.00           | 20'000.00         |                   | 140'000.00          |
| Elektrische Installationen  | 55'000.00           | 60'000.00           | 15'000.00         |                   | 130'000.00          |
| Fernmelde- und Steuerung    | 100'000.00          | 100'000.00          | 100'000.00        |                   | 300'000.00          |
| Bodenbeläge/Malerarbeiten   | 45'000.00           | 50'000.00           | 15'000.00         |                   | 110'000.00          |
| Baunebenkosten              | 40'000.00           | 40'000.00           |                   |                   | 80'000.00           |
| Ingenieur                   | 210'000.00          | 190'000.00          | 55'000.00         | 20'000.00         | 475'000.00          |
| Bauherrenberatung           | 90'000.00           | 105'000.00          | 20'000.00         | 5'000.00          | 220'000.00          |
| Unvorhergesehenes           | 105'000.00          | 125'000.00          | 25'000.00         | 25'000.00         | 280'000.00          |
| <b>Zwischensumme</b>        | <b>2'370'000.00</b> | <b>2'785'000.00</b> | <b>540'000.00</b> | <b>145'000.00</b> | <b>5'840'000.00</b> |

| Verteilschlüssel HTRK | Satz %        | Summe CHF         |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Horgen                | 25.00         | 135'000.00        |
| Thalwil               | 35.00         | 189'000.00        |
| Rüschlikon            | 20.00         | 108'000.00        |
| Kilchberg             | 20.00         | 108'000.00        |
| <b>Zwischensumme</b>  | <b>100.00</b> | <b>540'000.00</b> |

| Verteilschlüssel TRKL | Satz %        | Summe CHF         |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Thalwil               | 0.00          | 0.00              |
| Rüschlikon            | 23.86         | 34'597.00         |
| Kilchberg             | 57.94         | 84'013.00         |
| Langnau am Albis      | 18.20         | 26'390.00         |
| <b>Zwischensumme</b>  | <b>100.00</b> | <b>145'000.00</b> |

Teile der Baukosten sind durch das HTRK und den TRKL zu tragen, an welchen die Gemeinden Kilchberg und Rüschlikon beteiligt sind. Diese Baukosten werden gemäss gültigen Verträgen anteilmässig auf die Konsortiumsgemeinden aufgeteilt (HTRK) resp. von den Verbandsgemeinden indirekt über die jährliche Betriebsrechnung finanziert (TRKL).

## 9. Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit im Verwaltungsvermögen der Gemeinde Rüschlikon in Höhe von Fr. 2'478'000 ( $\pm 20\%$ ), inkl. Honorare, Nebenkosten und exkl. MwSt., setzt sich zusammen aus dem Kostenvoranschlag für den Ersatzbau Reservoir Kopfholz (Fr. 2'370'000) und dem 20%-Anteil an den Investitionen des HTRK (Fr. 108'000).

## 10. Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und -erträge zu nennen. Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen und Verzinsungen) dieses Projekts legt der Gemeinderat die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss Beschluss vom 29. November 2017 über die Branchenrichtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs fest. Für die technische Verzinsung der verwendeten Eigenmittel wird mit einem Zinssatz von 1 % gerechnet.

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden die folgenden Nutzungsdauern eingesetzt:

| Anlagekategorie         | Nutzungsdauer | Basis         | Betrag     |
|-------------------------|---------------|---------------|------------|
| Reservoir               | 66 Jahre      | Fr. 2'370'000 | Fr. 35'900 |
| Leitungen und Hydranten | 65 Jahre      | Fr. 108'000   | Fr. 1'700  |

Für die technische Verzinsung auf Basis der verwendeten Eigenmittel wird mit einem Zinssatz von 1 % gerechnet:

|   |               |            |
|---|---------------|------------|
| Zinsaufwand (Zinsausfall)                   | Fr. 2'478'000 | Fr. 24'800 |
| Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr) |               | Fr. 62'400 |

## Abstimmungsempfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Objektkredit von Fr. 2'478'000 exkl. MwSt. ( $\pm 20\%$ ) für den Abbruch der alten Rundkammern sowie die anschliessende Erstellung der neuen Reservoiranlagen im Rahmen des Projekts «Ersatzneubau Kopfholz» zu genehmigen. Der Ersatzneubau der Reservoiranlagen Kopfholz garantiert der Gemeinde Rüschnikon zukünftig eine komplett autonome Abdeckung des Wasserbedarfs sowie die langfristige Versorgungssicherheit.

Referent ist Dr. Urs Keim, Gemeinderat Infrastruktur und Sicherheit.

Rüschnikon, 17. Januar 2024

**Gemeinderat Rüschnikon**

Dr. Fabian Müller

Gemeindepräsident

Benno Albisser

Gemeindeschreiber

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt, dem Objektkredit Ersatzneubau Reservoiranlagen Kopfholz von Fr. 2'478'000 zuzüglich MwSt. ( $\pm 20\%$ ) zuzustimmen.

Rüschnikon, 7. Februar 2024

**Rechnungsprüfungskommission Rüschnikon**

Bernhard Schneider

Präsident

Gian Andrea Semadeni

Vizepräsident